

gen sowie für Haushalt und Finanzen. Wer dem so entsprechen will, möge die Hand heben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem

Tagesordnungspunkt 19:

3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/355 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/418 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/419 neu

Wir beginnen mit der Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 3. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/355 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Hierzu kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer zu diesen Eingaben den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich kann Ihnen im Weiteren mitteilen, dass sich die Fraktionen darüber verständigt haben, die unter Nr. 48 aufgeführte Eingabe 03435/11/17 zunächst erneut im Petitionsausschuss zu behandeln. Daher erübrigt sich insoweit die Abstimmung über den entsprechenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Jetzt kommen wir zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 3. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/355 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen. Wir treten in die Beratung ein. Mir liegen einige Wortmeldungen vor. Drei davon konzentrieren sich auf die Eingabe 00365/06/17. Die erste Wortmeldung dazu hat Frau Dr. Dörte Liebetruß abgegeben. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Dörte Liebetruß (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns als SPD-Fraktion und mir persönlich ist die Schulwegsicherheit in Riede-Felde im Landkreis Verden ein wichtiges Anliegen. Deswegen war ich oft vor Ort.

Und deswegen danke ich den Mitgliedern der Bürgerinitiative „Mehr Schulwegsicherheit an Landesstraßen in Riede-Felde“ für ihr ausdauerndes - das muss man in diesem Fall wirklich sagen - Engagement ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Als rot-schwarze Koalition haben wir uns bei der Petition von Frau Ilse Lange auf das zweithöchste Votum, nämlich „Erwägung“, geeinigt. Hintergrund war die Sorge mehrerer Abgeordneter, dass infolge eines Votums „Berücksichtigung“ vielerorts Radwegprioritätenlisten, die in einem geordneten Verfahren aufgestellt wurden, durcheinandergewirbelt werden könnten.

In den Ausschussberatungen ist deutlich geworden: Wenn in der Politik vor Ort die Bereitschaft gegeben ist, eine Querungshilfe an der Landesstraße 331 zu planen und zu finanzieren, dann wird die Verbesserung der Schulwegsicherheit in Riede-Felde nicht am Land scheitern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist vonseiten des Ministeriums bestätigt worden. Vor Ort wurde beschlossen, mit der Planung des Radwegs zu beginnen. Auch das verbessert die Möglichkeiten, zumindest das für die Schulwegsicherheit wichtige Teilstück des Radwegs bauen zu lassen.

Lassen Sie uns in Riede-Felde gemeinsam, mit dem Votum „Erwägung“ im Rücken, endlich konkrete Fortschritte bei der Schulwegsicherheit erreichen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zur gleichen Petition hat sich Herr Detlev Schulz-Hendel, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Petition als never-ending Story - so lässt sich dieses Verfahren zu einer Petition zur Schulwegsicherheit an den Landesstraßen 331 und 333 in Riede-Felde beschreiben. Diese Petition hatte bereits die Stufe „Berücksichtigung“ sicher.

Doch nun gab es in der GroKo unverständlicher Weise die Rolle rückwärts mit nicht nachvollziehbaren Argumenten und höchst zweifelhaften Verkehrszahlen. Vor allem für die Kinder, die täglich in gefährlichen Situationen die Straße überqueren müssen, ist das eine schallende Ohrfeige. Nur wer sich nicht vor Ort ein Bild gemacht hat, kann so verantwortungslos handeln.

Frau Dr. Liebetruth von der SPD und ich sind im Gegensatz zu anderen der Einladung gefolgt. Wir durften erleben, wie schwierig die Überquerung der Straße wirklich ist. Wir sahen, wie Lkw mit hoher Geschwindigkeit stehende Schulbusse überholten. Danke, Frau Dr. Liebetruth, dass Sie genau zu dem gleichen Urteil wie ich gelangt sind! Dann müssen Sie konsequenterweise unserem Änderungsantrag folgen und die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Appell geht heute insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der SPD, nicht aus Koalitionsgründen von der Beurteilung im letzten Jahr abzuweichen. Mein Appell geht aber auch an den Verkehrsminister, jetzt im Sinne der Schulwegsicherung zu handeln.

Wir beantragen, dass diese Petition heute die höchste Stufe „Berücksichtigung“ findet. Wir möchten nicht, dass erst etwas Schlimmeres passiert, bevor hier im Haus Vernunft, Verantwortung und Einsicht zum sofortigen Handeln führen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Watermann, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention auf den vorherigen Redner.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der letzten Wahlperiode das Petitionsrecht erheblich verändert und uns dazu durchgerungen, im Petitionsausschuss damit so umzugehen, dass wir bei jeder einzelnen Petition das Votum nehmen, das sinnvoll sind, und keines, das politisch begründet wird. In der Vergangenheit ist die rot-grüne Mehrheit mit diesem Recht verantwortungsvoll umgegangen.

Deshalb ist das, Herr Kollege, was Sie hier gemacht haben, nicht in Ordnung. Denn Sie emotionalisieren etwas, was man nicht zu emotionalisie-

ren hat. Vielmehr wird den Betroffenen nur dann geholfen, wenn man die Mittel wählt, die angemessen sind. Das ist in diesem Fall „Erwägung“ und nicht „Berücksichtigung“; denn Berücksichtigung wäre kaum umsetzbar.

Ich hoffe, dass die Grünen wieder zu alter Petitionsarbeit zurückkehren und dies der einzige Ausfall war.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Herr Schulz-Hendel, eine Kurzintervention auf die eigene Kurzintervention gibt es nicht. Aber wenn auf Sie eine Kurzintervention angemeldet wurde, haben Sie natürlich das Recht zur Replik. 90 Sekunden, bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch nach 100 Tagen lernt man noch dazu. Vielen Dank, dass Sie mir dabei behilflich sind.

Das, was Sie hier erzählen, ist ja nicht so ganz richtig. Die Petition fand bereits im letzten Jahr auf Empfehlung des Fachausschusses Berücksichtigung. Sie haben aber hier bei Ihrer Kurzintervention kein Wort darüber verloren, warum Sie jetzt eigentlich diese Rolle rückwärts auf die zweithöchste Stufe machen. Damit ist den Menschen vor Ort in Riede-Felde - dabei bleibe ich - nicht geholfen.

Wenn Sie sagen - das haben Sie hier jetzt aber nicht angeführt -, dass Sie gar nicht wüssten, ob dafür genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, dann muss ich Ihnen antworten: Gucken Sie einmal in Ihren Nachtragshaushalt, was Sie da so alles eingestellt haben! Dann hätte man auch locker mehr Geld zur Schulwegsicherung zur Verfügung stellen können, um die Probleme in Riede-Felde zu lösen.

Das, was Sie hier machen, ist ein Hinhalten der Menschen mit berechtigten Sorgen. Mich hat ein Schulfeld im Bus angesprochen und gesagt, dass er morgens nicht gerne zur Schule fahre, weil er erhebliche Probleme habe, über diese Straße zu kommen.

Wenn ich gewusst hätte, wie Sie jetzt handeln wollen, hätte ich Ihnen empfohlen, der Einladung der BI zu folgen. Dann hätten Sie sich vor Ort ein Bild machen können. Sie würden dann hier nicht so entscheiden, sondern die Landesregierung

auffordern, das Ganze zu berücksichtigen und jetzt zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, das war genau im Limit. - Jetzt ist nach der Reihenfolge der Wortmeldungen zu dem gleichen Thema Herr Bode dran. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, in der Debatte des Wirtschaftsausschusses ist deutlich geworden, dass alle Fraktionen das Thema Schulwegsicherheit sehr ernst nehmen und dass ihnen eine vernünftige Lösung am Herzen liegt.

Herr Watermann, ja, ich finde, wir sollten zu jedem einzelnen Punkt die richtige Entscheidung treffen, welches Votum stimmt. Deshalb sollten Sie als SPD Ihres noch einmal überdenken, genauso wie die Grünen ihres noch einmal überdenken sollten. Denn genau der Mittelweg wäre der richtige.

Bei der Petition geht es zum einen um die Querungshilfen und zum anderen - das ist ein wesentlicher Teil - um 350 m Anschluss an eine Bushaltestelle, die außerhalb des Ortes liegt. Für die Querungshilfen ist das Land aber nicht zuständig. Das ist eindeutig herausgearbeitet worden. Deshalb gab es auch von unserer Seite ein anderes Votum. Vielmehr ist die Kommune zuständig. Wenn wir jetzt „Erwägung“ oder „Berücksichtigung“ beschließen, dann erwecken wir den Eindruck, dass die Landesregierung hier etwas erwägen oder berücksichtigen soll, was sie definitiv nicht tun kann und nicht tun wird. Deshalb ist es richtig, hier auf die Sach- und Rechtslage hinzuweisen und zu sagen: Das müsst ihr bei der Kommune klären!

Zu dem 350 m langen Anbindungsstück an die Bushaltestelle hat die Kommune schon gesagt: Wir planen selbst für das Land an dieser Landesstraße 331; wenn wir fertig geplant haben, dann baut bitte diese 350 m! - Herr Kollege Grupe würde sagen, 350 m sind nur ein paar Penunsen, dann können wir ruhig „Berücksichtigung“ beschließen.

Die Aussage der Landesregierung „Wir schauen einmal, was dann wird“ ist bei den 350 m Anbindung wirklich zu wenig. Deshalb lassen Sie uns, wie wir es vorschlagen, bei der Anbindung an die Bushaltestelle „Berücksichtigung“ sagen - wenn die Planung vorliegt, wird auch sofort gebaut - und in

Bezug auf die Querungshilfe sagen: Geht zur Kommune, die muss das machen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Jetzt hat für die AfD Herr Kollege Wirtz das Wort.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 03597/11/17: Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Jever.

Die Petition richtet sich gegen die Errichtung weiterer Windkraftanlagen im Jeverland und für den Erhalt und Schutz von Natur und Landschaft. Konkret geht es um die Erweiterung der Konzentrationsflächen für Windkraft. Laut Petent hat die Stadt Jever das von der Regierung geforderte Soll an erneuerbarer Energie bereits um das Dreifache überschritten. Da der Tourismus dort einen elementaren Wirtschaftszweig darstellt, ist ein weiterer Ausbau der Windenergie kontraproduktiv und nicht vertretbar.

Weiterhin sieht der Petent sein Recht auf Unversehrtheit aufgrund eines Abstands von nur 500 m zu seinem und anderen Häusern verletzt. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz wird ein Abstand von 600 m angegeben. Bayern hat nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs einen Abstand von zehnmal der Höhe der Windkraftanlage erreicht. Da der Trend bei den Windkraftanlagenherstellern zu immer höheren Windkraftanlagen geht, ist ein Abstand von 500 m tatsächlich nicht menschenwürdig.

Die Petition wird in der Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit der Begründung vom Tisch gefegt, dass es noch völlig unklar ist, ob, wann, wo und in welchem Umfang Flächen für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Das ist völlig richtig. Das Bauleitplanverfahren befindet sich ja gerade noch in der Anfangsphase. Warum aber sollten die betroffenen Gebiete überhaupt in Betracht gezogen werden, wenn von vornherein klar ist, dass erstens bereits genügend Windkraftanlagen in der Region grünen Strom einspeisen und zweitens die Region massiv vom Tourismus abhängig ist und hier eine weitere „Verspargelung“ der Landschaft nicht hilfreich wäre? Hier fehlt unserer Meinung nach die Verhältnismäßigkeit.

Abgesehen davon ist ein weiterer Ausbau der Windenergie ohnehin nicht sinnvoll, da immer noch keine Möglichkeit der Speicherung gegeben ist.

Wenn man sich in den Gemeinden umhört, was die Menschen bewegt, gehört das Thema Windkraft meist zu den Hauptthemen. Dann wird damit argumentiert, dass jeder betroffene Bürger nach § 3 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit hat, seine Belange einzubringen. Häufig werden jedoch die Belange Einzelner bei der anschließenden Abwägung nicht berücksichtigt. Wir sollten solche Sorgen ernst nehmen und die Leidtragenden der Energiewende, nämlich die Bürger im ländlichen Gebiet, mit ihren berechtigten Sorgen nicht allein lassen.

Die vorliegende Petition kann stellvertretend für eine ganze Reihe von Menschen angesehen werden, die momentan unter den Folgen der kopfloßen und planlosen Verbauung der Landschaft durch Windkraftanlagen leiden. Daher stimmt unsere Fraktion dem Antrag der FDP zu, über die Petition entgegen der Empfehlung der Ausschüsse zu beschließen.

(Beifall bei der AfD - Jens Nacke
[CDU]: Warum haben Sie keinen Änderungsantrag gestellt?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung zu einer weiteren Eingabe folgt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollegin Meta Janssen-Kucz!

(Zuruf bei der CDU: Können wir die Nummer der Eingabe bekommen?)

- Das ist die Nummer 02466/11/17.

Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Ferienanlage Dangast in der Bauverbotszone hinter dem Deich im Landkreis Friesland.

Dangast hinter dem Deich kennen, glaube ich, viele. Dort wurde diese Ferienanlage direkt hinter dem Deich genehmigt. Dafür hat der Landkreis Friesland eine Ausnahmegenehmigung nach dem Niedersächsischen Deichgesetz erteilt. Erst nach der Intervention des Umweltministeriums wurde eine Begründung nachgeschoben.

Dabei wissen wir alle: Vor dem Hintergrund des Klimawandels, steigender Meeresspiegel und der Häufung von extremen Wetterlagen liegt es auf der Hand, dass die Anforderungen an den Küstenschutz steigen. Die Abstandsregelungen des Deichgesetzes haben präventiven Charakter und dienen der dringend notwendigen Vorsorge, um Deichverstärkungen und Deicherhöhungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, die nächste Deicherhöhung kommt bestimmt. Das wissen nicht nur wir von der Küste. Wir plädieren daher für „Berücksichtigung“; denn die Ferienanlage in Dangast hinter dem Deich darf kein Präzedenzfall für garantiert weitere Neubebauungen in der Bauverbotszone werden. Es geht dabei nicht darum, dass die Ferienanlage abgerissen wird, sondern darum, hier und heute deutlich eine rote Linie gegen diese Art von Ausnahmegenehmigungen zu ziehen. Denn, wie bereits gesagt: Die nächste Deicherhöhung kommt, und deshalb müssen wir uns sehr klar positionieren. Daher „Berücksichtigung“!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Frau Kollegin. - Herr Schepelmann, CDU-Fraktion, zu dem gleichen Sachverhalt!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deichschutz ist ganz ohne Frage immens wichtig, gerade für unser Land Niedersachsen, wo wir doch an der Küste liegen. Insofern spreche ich gar nicht dagegen, dass der Deichschutz wichtig ist und dass wir ihn berücksichtigen müssen.

Aber Sie wollen diesen einen Fall, in dem der Landkreis Friesland ordnungsgemäß geprüft, das Gesetz angewendet und zu Recht eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat, zum Präzedenzfall erklären. Das sehen wir überhaupt nicht so. Jeder Landkreis, in dem das Thema auftaucht, prüft nach dem Niedersächsischen Deichgesetz und kommt dann in seltenen Fällen zu einer Ausnahmegenehmigung. Das ist auch weiterhin gut und richtig so; denn es gibt viele Gebiete, wo sich z. B. Siedlungen am oder auf dem Deich befinden.

Erst vor wenigen Monaten, noch in der alten Wahlperiode, hat der Landtag darüber debattiert - ich sage nur: Altes Land, Stade. Wenn Sie jetzt sagen,

wir müssten das generell verhindern, dann schüren Sie Ängste und Sorgen bei den Bürgern, die am Deich wohnen und dann eventuell ihr Haus abreißen müssten. Deswegen plädieren wir hier ganz klar für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Janssen-Kucz, hat das Wort zu einer Kurzintervention. 90 Sekunden, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns ist es sehr wichtig, hier keine weiteren Präzedenzfälle zu schaffen und auch keine weiteren Landkreise zu ermutigen, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen und am Ende irgendeine Begründung nachzuschieben. Wir alle wissen, dass es da, wo Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind, riesige Probleme gibt. Wenn man etwas anfängt und kein „P“ davorsetzt, dann geht es so weiter.

Fragen Sie einfach einmal bei den Versicherungen nach, was Hochwasserschutz angeht! Die Versicherung greift nämlich für die Menschen, die in diesen Bereichen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung eine Ferienanlage oder Sonstiges bauen, nicht. Das gibt jedes Mal weiteres Theater. Das haben wir auch in der letzten Legislaturperiode hier erörtert.

Deshalb bitten wir darum, die bewährten Deichbauregeln nicht infrage zu stellen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Schepelmann möchte erwidern. 90 Sekunden!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die geltenden Deichbauregeln will hier niemand infrage stellen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist gut!)

Gestatten Sie mir kurz den Hinweis: Wir führen hier ja keine Generaldebatte. Es geht hier um eine einzige Petition zu einem Fall, bei dem der Landkreis Friedland nach geltendem Recht vernünftig abgewogen und eine Einzelentscheidung getroffen hat. Alles andere ist hier nicht Thema.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Jetzt zu der Eingabe 03265/11/17 Herr Kollege Onay. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Bei der Eingabe geht es um das Thema Mitwirkungsverbot nach § 41 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Ich glaube, nicht nur mich, sondern auch viele andere Kolleginnen und Kollegen hier im Haus erreichen immer wieder Zuschriften von der kommunalen Ebene, dass es dort, gerade wenn es um das Mitwirkungsverbot geht, immer wieder, sagen wir mal, grenzwertige Entscheidungen gibt.

Insofern, glaube ich, ist es hier angemessen, bei dieser Petition „Material“ zu beschließen, damit wir im Ausschuss noch einmal in eine Debatte einsteigen können, wie das mittelbar und unmittelbar neu geregelt werden kann, gerade auch mit Blick auf die sogenannte Energiewende, das Mitwirkungsverbot bei der Schaffung von Planungsrecht für Investitionen, wie z. B. Windkraftanlagen.

Insofern bitte ich darum, „Material“ zu beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Zu der Eingabe 03654/11/17 möchte für die FDP der Herr Kollege Grupe sprechen.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Kreislandvolkverband Melle und die Familie Mörixmann möchten erreichen, dass Landwirte Verbesserungen für den Tierschutz durchführen können, ohne durch überzogene weitergehende Forderungen so teure Auflagen zu bekommen, dass die gesamte Maßnahme dadurch null und nichtig gemacht wird.

Diese Forderung ist höchst berechtigt. Sie wird vom gesamten Berufsstand, vom Landvolk, von der ISN unterstützt.

Die Familie Mörixmann ist durch Filmaufnahmen des Fernsehens bekannt geworden. Der Bundeslandwirtschaftsminister hat sie besucht. Viele Pressevertreter haben das Ganze gutgeheißen. Alle finden es toll.

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche ebenfalls zu diesem Sachverhalt.

Tatsächlich geht es um die Regelungen für Um- und Neubauten an Stallungen. Die Empfehlung unsererseits und auch die fraktionsübergreifende Einigung in der Sache lautet mehrheitlich, dass wir über die Sach- und Rechtslage unterrichten und diese Petition zusätzlich als Material an die Landesregierung überweisen.

Dies erachten wir deshalb für wichtig, weil über Tierwohlmaßnahmen nicht nur beim Land, sondern auch beim Bund und in Europa entschieden wird. Daher gibt es mehrere Stellen, die handeln müssen. Daher erachten wir es für wichtig, dass zusätzlich, wie es mein Kollege eben gesagt hat, diese Petition auch noch als Material an den Bundestag weitergeleitet wird, um auch dort auf die erforderlichen Normen eingehen zu können.

Hierzu ist anzumerken, dass das Land Niedersachsen schon seit der 16. Legislaturperiode aktiv an dem Thema Tierwohlmaßnahmen arbeitet. Ich möchte an dieser Stelle den Beschluss zum Tierschutzplan und dessen Fortschreibung in Erinnerung rufen, ebenso die aktive Förderung von Tierwohlmaßnahmen über ELER und den Interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Nutztierhaltung“, der mit den zuständigen Ressorts übergreifend an der ständigen Verbesserung der Tierwohlmaßnahmen arbeitet.

Insofern kann ich mich den beiden Vorrednern nur anschließen und darum bitten, die Petition mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden, sie zusätzlich als Material an die Landesregierung zu überweisen und ebenfalls eine Überweisung an den Petitionsausschuss des Bundestages vorzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege Senftleben. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention zu Ihrem Redebeitrag. Herr Grupe, bitte sehr! 90 Sekunden.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem beide Vertreter der GroKo von Um- und Neubaumaßnahmen gesprochen haben, um die es nicht geht - es geht nicht um

Neubaumaßnahmen, für die die aktuellen gesetzlichen Grundlagen gelten -, merke ich an: Es geht ausschließlich um Renovierungsarbeiten bzw. Umgestaltungsmaßnahmen in bestehenden Bauten, um diese weiter nutzen zu können und um neue sowie bessere Tierwohlmaßnahmen durchführen zu können, obwohl sie alten Standards entsprechen. Deswegen sollen keine zusätzlichen Auflagen gemacht werden.

Hier wurde dargelegt, dass in den beiden großen Fraktionen diese Petition offensichtlich nicht einmal ansatzweise verstanden wurde.

(Widerspruch bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen haben Sie die Gelegenheit, Ihr Urteil zu korrigieren und unserer Empfehlung „Berücksichtigung“ zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP - Editha Westmann [CDU]: Das ist reiner Populismus! Das hat doch nichts mit der Eingabe zu tun!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie wollen erwidern, Herr Senftleben? - Bitte sehr!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Grupe, ich widerspreche Ihnen an dieser Stelle höchst ungern. Allerdings muss ich Sie doch noch einmal auf den genauen Inhalt der Petition hinweisen und darum bitten: Schauen Sie doch noch einmal genauer hinein!

Wir sprechen hier nicht über eine Petition mit einem Einzelvorgang, wie Sie es stichhaltig skizziert haben, sondern wir sprechen tatsächlich über einen Vorgang, der sich mit Umbau- und Ausbaumaßnahmen im Generellen und mit den grundsätzlich zugrunde liegenden Regularien beschäftigt. Werfen Sie insofern noch einmal einen Blick in die Vorgangsmappe!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Lotte Wulf [CDU])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Zu den Änderungsanträgen gibt es keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich die Beratung hierzu als beendet betrachten kann.

Wir stimmen jetzt über die Eingaben ab, zu denen die eben genannten Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, anschließend über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Unter der Nr. 1 der Eingabenübersicht geht es um die Eingabe 00365/06/17 betr. Schulwegsicherheit an den Landstraßen in Riede-Felde. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit folgender Maßgabe abstimmen: Die Eingabe wird der Landesregierung in Bezug auf die 350 m lange Anbindung der Bushaltestelle für Fußgänger und Radfahrer zur Berücksichtigung überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. - Wer diesem Änderungsantrag der FDP folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist der Änderungsantrag der FDP abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum gleichen Hintergrund. Hier wird „Berücksichtigung“ begehrt. Wer für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist mit größerer Mehrheit auch der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Erwägung“ lautet. Wer für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit, sodass die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden ist.

Ich gehe über zur Nr. 10 der Eingabenübersicht, zu der Eingabe 03654/11/17. Sie betrifft die Regelungen für den Um- und Neubau von Stallungen.

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP, der „Berücksichtigung“ lautet. Wer für den Änderungsantrag der FDP ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite, also die Neinstimmen, war die eindeutige Mehrheit. Deswegen ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Die Empfehlung lautet „Material“, im Übrigen „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“ und „Überreichen der Eingabe an den Deutschen Bundestag mit der Bitte um entsprechende Rechtsänderung“. Wer dem so entsprechen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit, deswegen ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Ich komme zur Nr. 12 der Eingabenübersicht, zu der Eingabe 02466/11/17. Sie betrifft die Beschwerde über die Erteilung einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung im Bereich Dangast, Landkreis Friesland.

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der „Berücksichtigung“ lautet. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine, dann ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so entsprechen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde bei den Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses befunden.

Ich komme zu Nr. 26 der Eingabenübersicht, zu der Eingabe 03265/11/17. Sie betrifft die Regelung des Mitwirkungsverbotes nach § 41 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet „Material“. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite, die Ablehnung, war die große Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer will so entscheiden? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses, wohlgemerkt „Sach- und Rechtslage“, angenommen.